

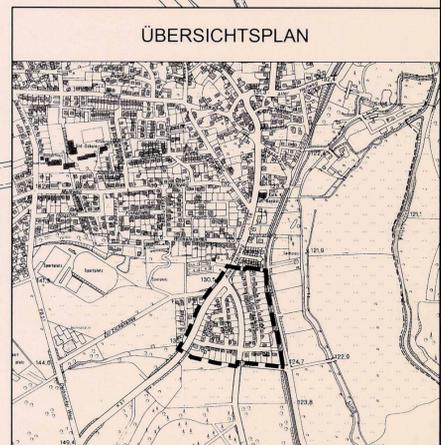
# Stadt Paderborn Bebauungsplan Nr. W 59 B - Im Kirchenfelde - V. Änderung

für das Gebiet zwischen Im Kirchenfelde, Eisenbahnlinie Paderborn - Büren, K 2, Fixberg und Alter Hellweg (K 37)

Gemarkung Wewer

Maßstab 1 : 1000

Flur 2



## PLANZEICHENERKLÄRUNG

PLANZEICHENERKLÄRUNG				RECHTSGRUNDLAGEN	HINWEISE	TEXTLICHE FESTSETZUNGEN	
Art der baulichen Nutzung	Maß der baulichen Nutzung	Bauweise, -linie und -grenze	Verkehrsflächen	Sonstige Planzeichen	Bestandsangaben		
WA Allgemeines Wohngebiet	1 Zahl der Vollgeschosse als Höchstmaß	o offene Bauweise	■ Straßenverkehrsfläche	■ Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans	■ Wohngebäude mit Hausnummer und Geschosshöhe	<p>Baugesetzbuch (BauGB) vom 27.8.1997 (BGBl. I S. 2141), Bauutzungsverordnung (BauUV) vom 23.1.1990 (BGBl. I S. 132), Planzeichenverordnung 1990 (PlanzV 90) vom 18.12.1990 (BGBl. I S. 2253), Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) vom 14.7.1994 (GV NW S. 666), Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (BauO NW) vom 7.3.1995 (GV NW S. 218), Landeswassergesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (LWG NW) vom 25.6.1995 (GV NW S. 926), Landschaftsgesetz (LG NW) vom 21.7.2000 (GV NW S. 487), in der jeweils gültigen Fassung.</p>	<p>Bei Bodeneingriffen können Bodendenkmäler (kulturgeschichtliche Bodenfunde, d.h. Mauerwerke, Einzelfunde, aber auch Verfärbungen in der natürlichen Bodenbeschaffenheit) entdeckt werden. Die Entdeckung von Bodendenkmälern ist der Gemeinde und dem Landschaftsverband Westfalen-Lippe, Westf. Museum für Archäologie/Amt für Bodendenkmalpflege (Tel. 0521 / 5202025) unverzüglich anzuzeigen und die Entdeckungsorte mindestens drei Werktage in unverändertem Zustand zu erhalten (§§ 15 u. 16 DSchG).</p>
WR Reines Wohngebiet	0,4 Grundflächenzahl	— Baugrenze SD Satteldach Abwalmungen sind zulässig	— Straßenbegrenzungslinie △ Sichtdreieck — Ein- und Ausfahrtverbod	■ Grenze des Änderungsbereichs — Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung	■ Wirtschafts- und Industriegebäude mit Geschosshöhe — Höhenlinie — Höhenpunkt — Flurgrenze		
Grünflächen	Schutzmaßnahmen	Nachrichtliche Darstellungen	Weitere Nutzungsarten				
■ Öffentliche Grünfläche - Parkanlage -	ND Naturdenkmal EG Erhaltungsgelände für Bäume	■ Verkehrsgrünfläche P Öffentliche Parkfläche	■ Nicht überbaubare Grundstücksfläche				
Kartengrundlage: Stadtgrundkarte Stand vom: Mai 1999 Die Kartengrundlage entspricht den Anforderungen des § 1 der Planzeichenverordnung vom 18.12.1990. Die städtebauliche Planung ist geometrisch eindeutig festgelegt. Paderborn, 06. Juni 2001 Der Bürgermeister W. Wiesen Stadtvermessungsamt r + t A.	Für die Erarbeitung des Planentwurfs: Baugesetzbuch Paderborn, 06. Juni 2001 Der Bürgermeister W. Wiesen Stadtplanungsamt Dipl. Ing.	Der Ausschuß für Bauen, Planen und Umwelt der Stadt hat am 28.10.1998 ... nach § 2 (1) BauGB die Änderung dieses Bebauungsplanes beschlossen. Der Änderungsbeschluß wurde am 16.11.1998 ... ortsüblich bekanntgemacht. Paderborn, 06. Juni 2001 Der Bürgermeister W. Wiesen Technischer Beigeordneter	Der Entwurf dieses Bebauungsplans mit Begründung hat nach § 3 (2) BauGB für die Dauer eines Monats, vom 12. Juni 2001 bis 13. Juli 2001 ... einschließlich, öffentlich ausliegen. Ort und Zeit der öffentlichen Auslegung sind am 02. Juni 2001 ortsüblich bekanntgemacht worden. Paderborn, 20. Sep. 2001 Der Bürgermeister W. Wiesen Technischer Beigeordneter	Der Rat der Stadt hat nach § 10 (1) BauGB diesen Bebauungsplan am 20. Sep. 2001 als Satzung beschlossen. Paderborn, 23. Sep. 2001 Der Bürgermeister W. Wiesen Ratsherr	Der Satzungsbeschluß dieses Bebauungsplans ist nach § 10 (3) BauGB am 24. Nov. 2001 ortsüblich bekanntgemacht worden. Mit der Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft. Paderborn, 26. Nov. 2001 Der Bürgermeister W. Wiesen Technischer Beigeordneter	Die bisherigen Festsetzungen des Bebauungsplans Nr. W 59 B werden innerhalb des Änderungsbereichs durch diesen Bebauungsplan außer Kraft gesetzt. Der Gesamtplan besteht aus der Bebauungsplanzzeichnung und der Begründung. Städtebaulicher Entwurf: W. Wiesen Planzeichnung: A. Bunte	